

Außerordentliche Vertreterversammlung
der VR-Bank Nordeifel eG, Schleiden

Gemünder Kurhaus, Kurhausstr. 5, 53937 Schleiden
Donnerstag, 20. November 2025, 18:00 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beratungen und Beschlussfassungen über die Verschmelzung der VR-Bank Nordeifel eG mit der Raiffeisenbank Westeifel eG
 - a) Bericht des Vorstands über die zur Beschlussfassung anstehende Verschmelzung der VR-Bank Nordeifel eG mit der Raiffeisenbank Westeifel eG und Erläuterung des Entwurfs des Verschmelzungsvertrags der VR-Bank Nordeifel eG mit der Raiffeisenbank Westeifel eG
 - b) Verlesen des gemeinsamen Prüfungsgutachtens des Genoverband e.V. gemäß § 81 UmwG
 - c) Aussprache
 - d) Beschlussfassung über die Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsvertrags der VR-Bank Nordeifel eG mit der Raiffeisenbank Westeifel eG
3. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung
(Beschlussfassung über die Änderung § 1 Abs. 1, § 18 Abs. 2, § 24 Abs. 1 S. 1, § 28 Abs. 3 S. 1, § 30 lit. f), § 46 Abs. 1)
4. Wahlen zum Aufsichtsrat
 - a) Beschlussfassung über die Aussetzung von § 24 Abs. 3 S. 1 der Satzung für die unter TOP 4b angekündigten Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern
 - b) Wahlen von 5 Mitgliedern aus dem Bereich der Raiffeisenbank Westeifel eG in den Aufsichtsrat der VR-Bank Nordeifel eG für die Zeit nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung
5. Wahlen zum Wahlausschuss für die Zeit nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung: Wahl von 3 Mitgliedern aus dem Bereich der Raiffeisenbank Westeifel eG in den Wahlausschuss der VR-Bank Nordeifel eG
6. Verschiedenes

Im Anschluss an die Vertreterversammlung laden wir Sie zu einem Essen ein.

Erläuterungen zur Tagesordnung

1. Nach der Eröffnung und Begrüßung unter TOP 1 soll unter TOP 2 berichtet, beraten und Beschluss gefasst werden über die Verschmelzung mit der Raiffeisenbank Westeifel eG. Hierzu liegen folgende Unterlagen zur Einsicht für unsere Mitglieder in unseren Geschäftsräumen unter der Anschrift Am Markt 37 in 53937 Schleiden und Ahrstr. 61 in 53945 Blankenheim aus:

- (1) Entwurf des Verschmelzungsvertrags der VR-Bank Nordeifel eG mit der Raiffeisenbank Westeifel eG,
- (2) Jahresabschlüsse und Lageberichte der VR-Bank Nordeifel eG und der Raiffeisenbank Westeifel eG für die letzten drei Geschäftsjahre (2024, 2023, 2022),
- (3) Zwischenbilanzen (jeweils aufgestellt per 31.07.2025) der VR-Bank Nordeifel eG und der Raiffeisenbank Westeifel eG,
- (4) gemeinsamer von den Vorständen der VR-Bank Nordeifel eG mit der Raiffeisenbank Westeifel eG verfasster Verschmelzungsbericht,
- (5) gemeinsames Prüfungsgutachten des Genoverband e.V. gem. § 81 UmwG.

Die in Ziffer (1) – (5) aufgeführten Dokumente werden auch in der Vertreterversammlung am 20. November 2025 ausliegen.

2. Sofern die Vertreterversammlung zu TOP 2 d) den Verschmelzungsbeschluss gefasst hat, soll zu TOP 3 beraten und Beschluss gefasst werden zu Satzungsänderungen, die auch im Verschmelzungsvertrag vorgesehen sind. Diese Satzungsnormen, über deren Änderung Beschluss gefasst werden wird, sind in einer Synopse aufgeführt, die als Anlage der Einberufung beiliegt, und sollen zusammen mit der Verschmelzung zur Eintragung in das Genossenschaftsregister angemeldet werden.

3. Sofern die Vertreterversammlung zu TOP 2 d) den Verschmelzungsbeschluss gefasst hat, sollen zu TOP 4 Wahlen zum Aufsichtsrat erfolgen.

Hierzu sollen unter TOP 4b gemäß § 11 Abs. 3 des Verschmelzungsvertrags aufschiebend bedingt auf das Wirksamwerden der Verschmelzung fünf Mitglieder aus dem Bereich der Raiffeisenbank Westeifel eG in den Aufsichtsrat der VR-Bank Nordeifel eG gewählt werden, die zuvor von der Generalversammlung der Raiffeisenbank Westeifel eG am 19. November 2025 für diese Wahl nominiert werden. Angedacht hierfür sind folgende Mitglieder der Raiffeisenbank Westeifel eG, die auch bereits bislang deren Aufsichtsrat angehören:

- Patrick Bormann;
- Andreas Hermes;
- Sabine Kockelmann;
- Martin Floss;
- Jörg Weinand;

Die Satzung der VR-Bank Nordeifel eG sieht in § 24 ein jährliches Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Aufsichtsrat vor. Dies soll auch in der fusionierten Genossenschaft erfolgen. Um sicherzustellen, dass bereits mit Ende der ersten Vertreterversammlung nach Vollzug der Verschmelzung sowohl Aufsichtsratsmitglieder aus dem Bereich der einstigen VR-Bank Nordeifel eG als auch aus dem Bereich der einstigen Raiffeisenbank Westeifel eG ausscheiden, sollen die o.g. fünf Aufsichtsratsmitglieder mit folgenden unterschiedlichen Amtsdauern, die teilweise von der in § 24 Abs. 3 S. 1 der Satzung vorgesehenen Amtsdauer abweichen, in den Aufsichtsrat gewählt werden:

- Andreas Hermes: Amtsdauer bis zum Ende der ordentlichen Vertreterversammlung im Jahr 2027, die für das Geschäftsjahr 2026 stattfindet;
- Sabine Kockelmann: Amtsdauer bis zum Ende der ordentlichen Vertreterversammlung im Jahr 2027, die für das Geschäftsjahr 2026 stattfindet;
- Patrick Bormann: Amtsdauer bis zum Ende der ordentlichen Vertreterversammlung im Jahr 2029, die für das Geschäftsjahr 2028 stattfindet;
- Jörg Weinand: Amtsdauer bis zum Ende der ordentlichen Vertreterversammlung im Jahr 2028, die für das Geschäftsjahr 2027 stattfindet;
- Martin Floss: Amtsdauer bis zum Ende der ordentlichen Vertreterversammlung im Jahr 2029, die für das Geschäftsjahr 2028 stattfindet.

Soweit die o.g. Amtsdauern von der in § 24 Abs. 3 S. 1 der Satzung normierten Amtsdauer abweichen, soll hierzu unter TOP 4a zunächst Beschluss gefasst werden über die Aussetzung von § 24 Abs. 3 S. 1 der Satzung für die unter TOP 4b angekündigten Wahlen (sog. satzungsaussetzender Beschluss). Dieser zu TOP 4a anstehende satzungsaussetzende Beschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der gültig abgegebenen Stimmen der Vertreter in der Vertreterversammlung.

4. Sofern die Vertreterversammlung zu TOP 2 d) den Verschmelzungsbeschluss gefasst hat, sollen zu TOP 5 Wahlen zum Wahlausschuss erfolgen.

Hierzu sollen unter TOP 5 gemäß § 12 Abs. 3 des Verschmelzungsvertrags aufschiebend bedingt auf das Wirksamwerden der Verschmelzung drei Mitglieder aus dem Bereich der Raiffeisenbank Westeifel eG in den Wahlausschuss der VR-Bank Nordeifel eG gewählt werden, die zuvor von der Generalversammlung der Raiffeisenbank Westeifel eG am 19. November 2025 für diese Wahl nominiert werden.